

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilage Nr. 32 (22.04.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Beilage Ziffer 32.

Commissionsbericht

über die Motion

einige Verbesserungen des Volksschulwesens
betreffend.

Erstattet

von dem Staatsrath Fröhlich.

Der Freiherr von Wessenberg hat den Antrag zu der ehrerbietigen Bitte an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gestellt, daß durch Zuschuß aus der Staatskasse das Minimum des Gehalts eines Schullehrers auf wenigstens 200 fl. und des eines selbstständigen Provisors auf wenigstens 150 fl. erhöht, für den katholischen Landestheil ein zweites Schullehrer-Seminarium unter der Leitung eines eigens dafür angestellten Schulmannes geschaffen, und da, wo die Schullehrer einer Wittwen- und Waisenkasse noch entbehren, ihnen Theilnahme an den anderwärts im Lande bestehenden eingeräumt oder eigene solche Kassen errichtet werden möchten.

Dieser vielseitig unterstützte Antrag wurde in der des- halb niedergesetzten Commission berathen, und ich habe die Ehre, Ihnen, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! über die Ergebnisse dieser Berathung Bericht zu erstatten. Ich werde mich um so kürzer fassen können, da in der

Begründung der Motion alles Sachdienliche bereits gesagt, oder doch angedeutet ist.

Der Vorschlag des ehrenwerthen Proponenten befaßt sich mit einem Gegenstand, der überall Anklang erwecken muß, den die Regierung in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse zu dem ihrigen machen wird. In einem wohl eingerichteten Staat soll jede erlaubte Thätigkeit, jede nützliche Industrie ihre Belohnung finden, alle Classen und Stände der Staatsgesellschaft müssen für ihre Arbeit durch den Preis derselben entschädigt — zu fortgesetzter Thätigkeit im Stand erhalten und ermuntert werden.

Von diesem Grundsatz machen unsere Volksschullehrer eine beklagenswerthe Ausnahme.

Sie sind mit dem beschäftigt, was für den Menschen in jeder Beziehung das wichtigste ist — was sein ganzes Daseyn erfaßt. Sie sollen die Gemüther der zarten Jugend mit den ersten Begriffen der Sittlichkeit und Religion vertraut machen — sie sollen ihre Zöglinge in dem unterrichten, was sie als Menschen, Christen, Staatsbürger für ihr Leben und ihren Beruf, wie dieser sich auch gestalte, zu wissen und zu üben nothwendig haben. Die verkehrte Meinung, daß Aufklärung verderblich wirke, daß das Volk, um glücklich zu seyn und leichter geführt zu werden, in einem gewissen Halbdunkel erhalten werden müsse, ist in ihr Nichts zerfallen — Niemand wagt es mehr, daran zu zweifeln, daß der menschliche Geist seine ewigen Rechte habe, daß der Mensch seine Vernunft besitze, um sie auszubilden und zu gebrauchen — daß die ganze Gestirung eines Volks — sein Wohlstand — seine Anhänglichkeit an den heimischen Boden — seine Treue für seinen Fürsten bedingt sei durch den Unterricht, der ihm ertheilt wird. In diesem Augenblick wird das Gesetz über die Ver-

fassung und Verwaltung der Gemeinden berathen. Dieses Gesetz soll die Gemeinden ihre Vorstände und Mitglieder von der Obervormundschaft des Staats, unter die sie bisher gestellt waren, emancipiren — sie sollen künftig ihre Angelegenheiten nach allen Richtungen selbstständig, nach eigenem Ermessen, besorgen. Wie werden sie dieses vermögen, wenn der Schulunterricht nicht noch eifriger betrieben, die Kenntnisse, die zu dieser Selbstbeschaltung nothwendig sind, nicht umfassender als bisher gelehrt, die ganze intellectuelle Bildung nicht um eine Stufe höher gerückt, und mit den gesteigerten Anforderungen an die Lehrer ihre Besoldungen nicht einigermaßen erhöht werden.

Von einer andern Seite befaßt man sich auch bei uns, — und wie wir hoffen wollen, mit Erfolg — mit der sittlichen und bürgerlichen Besserung der Gefangenen in den Verwahrungs- und Strafanstalten. Die Grundbedingung dieser Besserung ist Vervollkommnung des Elementar-Unterrichts. Weitans die meisten Sträflinge wurden nur deshalb Opfer der Versuchung und ihrer Leidenschaften, verfielen dem Unglück und der strafenden Gerechtigkeit, weil der erste für ihr ganzes Leben entscheidende Jugendunterricht an ihnen versäumt wurde. In einer einzigen Verwahrungs-Anstalt eines deutschen Staats, in dem königlich Preussischen Landarbeitshaus zu Brauweiler befanden sich im verflossenen Jahr 626 Verhaftete, von welchen 367 weder lesen noch schreiben, noch rechnen konnten.

Das Wichtigste, der Schulunterricht, ist zunächst und allein in die Hände der Volksschullehrer gelegt. Allein sie sind, wir dürfen es uns nicht verbergen — nicht angemessen — höchst kümmerlich dafür bezahlt.

Zwar wissen wir, daß unsere Regierung für die

Verbesserung des Zustandes der Schullehrer schon manches gethan hat, und das insbesondere auf dem ersten Landtag 20,000 fl. zu diesem Zwecke bewilligt worden sind — wir dürfen es mit gerechtem Selbstgefühl sagen, daß wir, vergleichungsweise gegen andere Staaten, weit vorangeschritten sind — allein es sollte ein weiterer Schritt gethan werden; und auch mit diesem geschieht nur das Dringliche.

Die ebenerwähnten 20,000 fl. wurden dazu verwendet, daß kein Schullehrer weniger als 105 fl. jährlich bezieht, was früher häufig der Fall war. Dieser Gehalt, an welchem noch, was nicht hätte geschehen sollen, die Classensteuer in Abzug kommt, reicht auch zur dürftigen Subsistenz eines Schullehrers nicht hin — die Freudigkeit und Liebe zu seinem Beruf, ohne welche nichts Gedeihliches gewirkt wird, muß in ihm verwehken — jedes Mittel zu seiner doch so nothwendigen Fortbildung ist ihm benommen — von Nahrungsorgen umlagert muß er — wie die schädliche Combination der Gerichtsschreiberbereien mit den Schuldiensten beweist — auf einen Nebenverdienst denken, um sich und die Seinigen zu ernähren.

Den Vorschlag, jedem Schullehrer ein Dienst Einkommen von mindestens 200 fl. und einem selbstständigen Provisor von 150 fl. auszumitteln, hält sich in den Grenzen des streng Nothwendigen. Sie bewilligen wohl nicht zuviel, meine Herren, wenn Sie einem Schullehrer, der in der Regel verheirathet und Familienvater ist, ein tägliches Einkommen von 32 Kreuzern, einem Provisor ein solches von 24 Kreuzern verschaffen.

Ihre Commission ist deshalb dem gestellten Antrag unbedenklich beigetreten. Ebenso einstimmig ist sie aber der Ansicht, daß der hiezu erforderliche Zuschuß durch-

aus nicht auf die Gemeinden gelegt werden dürfe, sondern aus Staatsmitteln zu entnehmen sei.

Weitans die meisten Gemeinden wären schlechthin nicht im Stande, diese neue Last zu bestreiten. Alle haben noch dringendere Bedürfnisse zu befriedigen, alle kämpfen noch mehr und minder mit den Nachwehen und Uebeln, die lange Kriege, verderbliche Naturereignisse und andere unglückliche Constellationen über sie gebracht haben. Auf diesem Wege würde die Verwirklichung des Vorschlags vereitelt, die ohnehin oft verkannte Stellung der Schullehrer gegen ihre Gemeinds-Mitbürger noch mehr verschlimmert.

Der Staat müßte den erforderlichen Zuschuß leisten; sein eigenes Bestehen und Gedeihen ist mit dem Zustand des Elementarunterrichts auf das engste verknüpft, er war es, der so viele reiche Klöster und Stiftungen, für Unterricht und Erziehungsanstalten ursprünglich bestimmt, eingezogen und in Staatsgut umgewandelt hat.

Wie viel dieser Zuschuß betragen würde, kann aus Abmangel genauer Notizen nur angedeutet werden.

Von 540 evangelisch protestantischen Schulstellen reicht nicht eine über 900 fl. nur eine einzige erreicht 800 fl., 5 stehen zwischen 6 — 700 fl., 7 stehen zwischen 5 — 600 fl., 79 zwischen 3 — 400 fl., 189 zwischen 2 — 300 fl., 232 zwischen 100 und 200 fl. und 58 sind erst in der neuesten Zeit auf das Minimum von 105 fl. gebracht worden.

Von 1500 katholischen Schuldiensten stehen noch 790 mehr und weniger unter dem angetragenen Minimum von 200 fl.

Verkennen läßt es sich hienach nicht, daß dieser Zuschuß bedeutend ist, und zusammengenommen mit den von der Regierung selbst schon für Cultus und Behranstalten überhaupt in Antrag gebrachten Etatserhöhungen

sich auf eine sehr große Summe belaufen wird. Wir müssen daher wünschen, daß durch anderweit vorzunehmende Ersparnisse geholfen werden könne.

Mit der Verbesserung des Einkommens lebender Schullehrer steht die Sorge für ihre Wittwen und Waisen in der engsten Verbindung. Ist die Gegenwart für den Schullehrer drückend, so ist sein Blick in die Zukunft noch weniger erfreulich. Ersparnisse kann er den Seinigen nicht hinterlassen, mit seinem Tod tritt die Erinnerung an das, was er wirkte und leistete, in den Hintergrund, das Ehrenbürgerrecht, dessen seine Reliquen gesehlich genießen, ist unfruchtbar, wenn es auch nicht bestritten, die Familie eines verstorbenen Lehrers nicht gleich einer heimathlosen von Ort zu Ort gewiesen wird.

Wir müssen es daher dankbar beloben, daß die Regierung, das Bedürfnis einer allgemeinen Versorgungsanstalt für die Reliquen der Schullehrer erkennend, in das Budget für die Jahre 1831, 1832 und 1833 1000 fl. jährlich für eine katholische und 500 fl. für eine protestantische Wittwenkasse als Fundationsfond aufgenommen hat. Ein weiterer Zuschuß hinzu wird darin gefunden werden, daß nach den von mehreren Landesheilen gemachten Vorschlägen die zur Karl Friedrichs Stiftung eingegangenen Gelder für eine Schullehrer-Wittwenkasse verwendet werden sollen — und ein noch reicherer Beitrag würde sich von der Eröffnung einer allgemeinen, auf würdige und entsprechende Weise motivirten und eingeleiteten Subscription erwarten lassen — denn, wie man auch unser Zeitalter und den Geist unserer Zeit beurtheile, er zeichnet sich aus durch lebendige Theilnahme an fremdem Unglück, durch regen Sinn für Unterstützung der Bedürftigkeit und Beförderung wohlthätiger Einrich-

tungen, er verfährt dadurch mit so manchem Andern, was man anders wünschen möchte. — Ich bemerke übrigens, daß die altbadischen Schuldienste bereits in einem Wittwen-Fisciverband stehen, in welchen die altwürttembergischen im Murg- und Pfingzkreis, die hanauischen und lahrischen, endlich die hornbergischen aufgenommen sind, oder bei eintretenden Erledigungen eingekauft werden. Nur die evangelischen Schuldienste der niederrheinischen Provinz und die vormals reformirten im Altbadischen, zusammen 265, entbehren dieser Anstalt. Von den 1500 katholischen Schuldiensten des Landes besitzen 250 durch Karl Friedrich's weise Vorsorge eine Wittwen- und Waisenkasse, welche nach ihrem gegenwärtigen Bestand jeder Schullehrers-Wittwe ein Beneficium von jährlich 40 fl. verabreicht.

Der Wunsch endlich, daß ein zweites Schullehrerseminarium für den katholischen Landestheil an einem schicklichen Ort errichtet werden möchte, ist vollkommen begründet. Ein Seminarium kann für 1500 Schuldienste unmöglich genügen.

Daß die Leitung dieser Seminarien, der katholischen wie der protestantischen, nicht als Nebendienst und Nebensache behandelt, sondern eigens dafür angestellten ihrer Aufgabe kundigen Männern übertragen werde, daß die Geistlichen sich mit der Volksschulkunde näher befreunden, damit sie ihre Pflichten als Aufseher der Schulen erfüllen, auf die Verbesserung des Unterrichts einwirken können, und in Kenntnissen nicht unter dem Lehrer, sondern über ihm stehen, dieses ist Sorge der Regierung, die diesem Gegenstand ihre volle Aufmerksamkeit widmen und sich hierüber mit den kirchlichen Behörden benehmen wird.

Die Commission ist hienach mit dem gestellten Antrag durchaus einverstanden.